



Diät + Information

MEDIA DATEN **2025**

→ Preisliste Nr. 20

→ Gültig ab 01.01.2025

→ ISSN-Nummer 1862-0620

Informationen für die Praxis auf den Punkt gebracht!

Porträt

Kurzcharakteristik

Diät + Information ist das offizielle Organ des Verband der Diätassistenten – Deutscher Bundesverband e. V. (VDD) und vermittelt Informationen über aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen in der Ernährungsmedizin, Diätetik und Ernährung. Die Verbandszeitschrift liefert Beiträge zu den Arbeitsfeldern der Mitglieder in der klinischen Ernährung, und der umfeldbezogenen Ernährungsberatung mit therapeutischer und gesundheitsfördernder Blickrichtung. Ebenso für den Bereich Verpflegungsmanagement von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen. Die Verbandszeitschrift informiert über berufs- und leistungsrechtliche Aspekte der Ernährungsberatung und ist so für die Mitglieder des Verbands eine kompetente und wertvolle Informations- und Entscheidungshilfe für ihre Tätigkeit in einem Heilberuf und ein Kommunikationsträger mit hohem Aufmerksamkeitswert.

Zielgruppe

Diätassistenten in Kliniken, Reha-
bilitationszentren, Alten- und Pflegeheimen,
ambulanten Gesundheitszentren oder
Arztpraxen, sowie in eigenen Praxen und
in Schulen und Studiengängen für Diät-
assistenten als Leistungserbringer für die
Ernährungstherapie nach §§ 42-45 Heil-
mittel-Richtlinie und nach den §§ 20 und
43 SGB V.

Erscheinungsweise

6 × im Jahr

Auflage

Druckauflage: 4.000 Exemplare

Verbreitete Auflage: 3.800 Exemplare



Einblick

Die neuen lebensmittelbezogenen Ernährungsempfehlungen

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) hat am 20. Januar 2025 die lebensmittelbezogenen Ernährungsempfehlungen für Deutschland (DGE-Empfehlungen) aktualisiert. Diese Empfehlungen berücksichtigen die neuesten Erkenntnisse der Ernährungswissenschaften und sind an die Bedürfnisse der Deutschen angepasst. Die DGE-Empfehlungen sind ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsförderung und sollen dazu beitragen, die Gesundheit der Deutschen zu verbessern.

Die DGE-Empfehlungen sind:

- Lebensmittelbezogen: Sie geben konkrete Empfehlungen zu den verschiedenen Lebensmittelgruppen.
- Lebensstilbezogen: Sie betonen die Bedeutung von Bewegung, Stressmanagement und ausreichendem Schlaf.
- Individualisierbar: Sie berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse und Präferenzen der Deutschen.
- Wissenschaftlich fundiert: Sie basieren auf den neuesten Erkenntnissen der Ernährungswissenschaften.

Die DGE-Empfehlungen sind in vier Hauptbereiche unterteilt:

- Grundnahrungsmittel:** Getreide, Kartoffeln, Reis, Nudeln, Brot, Backwaren.
- Obst und Gemüse:** Obst, Gemüse, Beeren, Pilze, Kräuter.
- Proteine:** Milch, Milchprodukte, Fleisch, Fisch, Eier, Tofu, Pflanzenproteine.
- Getränke:** Wasser, Tee, Kaffee, Säfte, Weine, Spirituosen.

Die DGE-Empfehlungen sind ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsförderung und sollen dazu beitragen, die Gesundheit der Deutschen zu verbessern.



Insulintherapie im Wandel

Die Insulintherapie hat sich in den letzten Jahren erheblich verbessert. Durch die Entwicklung von neuen Insulinpräparaten und die Einführung von Insulinpumpen ist die Lebensqualität der Betroffenen deutlich verbessert worden. Die DGE-Empfehlungen betonen die Bedeutung einer individuellen Insulintherapie, die auf die Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmt ist.

Die DGE-Empfehlungen sind:

- Individualisierbar: Sie berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse und Präferenzen der Betroffenen.
- Wissenschaftlich fundiert: Sie basieren auf den neuesten Erkenntnissen der Diabetologie.
- Lebensstilbezogen: Sie betonen die Bedeutung von Bewegung, Stressmanagement und ausreichendem Schlaf.

Die DGE-Empfehlungen sind ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsförderung und sollen dazu beitragen, die Gesundheit der Betroffenen zu verbessern.

18 | [www.dgk.de](#) | [www.dgk.de](#)

19 | [www.dgk.de](#) | [www.dgk.de](#)

Erfolgreicher VDD-Bundeskongress

Der 10. VDD-Bundeskongress fand am 10. April 2025 in Berlin statt. Der Kongress war ein großer Erfolg und wurde von den Delegierten begeistert aufgenommen. Die DGE-Empfehlungen sind ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsförderung und sollen dazu beitragen, die Gesundheit der Deutschen zu verbessern.

Die DGE-Empfehlungen sind:

- Lebensmittelbezogen: Sie geben konkrete Empfehlungen zu den verschiedenen Lebensmittelgruppen.
- Lebensstilbezogen: Sie betonen die Bedeutung von Bewegung, Stressmanagement und ausreichendem Schlaf.
- Individualisierbar: Sie berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse und Präferenzen der Deutschen.
- Wissenschaftlich fundiert: Sie basieren auf den neuesten Erkenntnissen der Ernährungswissenschaften.

Die DGE-Empfehlungen sind ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsförderung und sollen dazu beitragen, die Gesundheit der Deutschen zu verbessern.

Auswärtige Wahlen in 2025

Die DGE-Empfehlungen sind ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsförderung und sollen dazu beitragen, die Gesundheit der Deutschen zu verbessern. Die DGE-Empfehlungen sind ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsförderung und sollen dazu beitragen, die Gesundheit der Deutschen zu verbessern.

Die DGE-Empfehlungen sind:

- Lebensmittelbezogen: Sie geben konkrete Empfehlungen zu den verschiedenen Lebensmittelgruppen.
- Lebensstilbezogen: Sie betonen die Bedeutung von Bewegung, Stressmanagement und ausreichendem Schlaf.
- Individualisierbar: Sie berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse und Präferenzen der Deutschen.
- Wissenschaftlich fundiert: Sie basieren auf den neuesten Erkenntnissen der Ernährungswissenschaften.

Die DGE-Empfehlungen sind ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsförderung und sollen dazu beitragen, die Gesundheit der Deutschen zu verbessern.

22 | [www.dgk.de](#) | [www.dgk.de](#)

23 | [www.dgk.de](#) | [www.dgk.de](#)

Erfolgreicher VDD-Bundeskongress

Der 10. VDD-Bundeskongress fand am 10. April 2025 in Berlin statt. Der Kongress war ein großer Erfolg und wurde von den Delegierten begeistert aufgenommen. Die DGE-Empfehlungen sind ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsförderung und sollen dazu beitragen, die Gesundheit der Deutschen zu verbessern.

Die DGE-Empfehlungen sind:

- Lebensmittelbezogen: Sie geben konkrete Empfehlungen zu den verschiedenen Lebensmittelgruppen.
- Lebensstilbezogen: Sie betonen die Bedeutung von Bewegung, Stressmanagement und ausreichendem Schlaf.
- Individualisierbar: Sie berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse und Präferenzen der Deutschen.
- Wissenschaftlich fundiert: Sie basieren auf den neuesten Erkenntnissen der Ernährungswissenschaften.

Die DGE-Empfehlungen sind ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsförderung und sollen dazu beitragen, die Gesundheit der Deutschen zu verbessern.

Auswärtige Wahlen in 2025

Die DGE-Empfehlungen sind ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsförderung und sollen dazu beitragen, die Gesundheit der Deutschen zu verbessern. Die DGE-Empfehlungen sind ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsförderung und sollen dazu beitragen, die Gesundheit der Deutschen zu verbessern.

Die DGE-Empfehlungen sind:

- Lebensmittelbezogen: Sie geben konkrete Empfehlungen zu den verschiedenen Lebensmittelgruppen.
- Lebensstilbezogen: Sie betonen die Bedeutung von Bewegung, Stressmanagement und ausreichendem Schlaf.
- Individualisierbar: Sie berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse und Präferenzen der Deutschen.
- Wissenschaftlich fundiert: Sie basieren auf den neuesten Erkenntnissen der Ernährungswissenschaften.

Die DGE-Empfehlungen sind ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsförderung und sollen dazu beitragen, die Gesundheit der Deutschen zu verbessern.

22 | [www.dgk.de](#) | [www.dgk.de](#)

23 | [www.dgk.de](#) | [www.dgk.de](#)

Die neuen lebensmittelbezogenen Ernährungsempfehlungen

Die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (DGE) hat am 20. Januar 2025 die lebensmittelbezogenen Ernährungsempfehlungen für Deutschland (DGE-Empfehlungen) aktualisiert. Diese Empfehlungen berücksichtigen die neuesten Erkenntnisse der Ernährungswissenschaften und sind an die Bedürfnisse der Deutschen angepasst. Die DGE-Empfehlungen sind ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsförderung und sollen dazu beitragen, die Gesundheit der Deutschen zu verbessern.

Die DGE-Empfehlungen sind:

- Lebensmittelbezogen: Sie geben konkrete Empfehlungen zu den verschiedenen Lebensmittelgruppen.
- Lebensstilbezogen: Sie betonen die Bedeutung von Bewegung, Stressmanagement und ausreichendem Schlaf.
- Individualisierbar: Sie berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse und Präferenzen der Deutschen.
- Wissenschaftlich fundiert: Sie basieren auf den neuesten Erkenntnissen der Ernährungswissenschaften.

Die DGE-Empfehlungen sind ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsförderung und sollen dazu beitragen, die Gesundheit der Deutschen zu verbessern.

Insulintherapie im Wandel

Die Insulintherapie hat sich in den letzten Jahren erheblich verbessert. Durch die Entwicklung von neuen Insulinpräparaten und die Einführung von Insulinpumpen ist die Lebensqualität der Betroffenen deutlich verbessert worden. Die DGE-Empfehlungen betonen die Bedeutung einer individuellen Insulintherapie, die auf die Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmt ist.

Die DGE-Empfehlungen sind:

- Individualisierbar: Sie berücksichtigen die individuellen Bedürfnisse und Präferenzen der Betroffenen.
- Wissenschaftlich fundiert: Sie basieren auf den neuesten Erkenntnissen der Diabetologie.
- Lebensstilbezogen: Sie betonen die Bedeutung von Bewegung, Stressmanagement und ausreichendem Schlaf.

Die DGE-Empfehlungen sind ein wichtiger Bestandteil der Gesundheitsförderung und sollen dazu beitragen, die Gesundheit der Betroffenen zu verbessern.

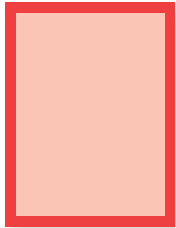
18 | [www.dgk.de](#) | [www.dgk.de](#)

19 | [www.dgk.de](#) | [www.dgk.de](#)

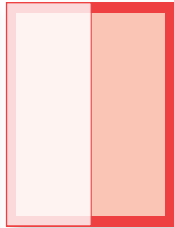
Themen & Termine

Ausgabe	Redaktions- schluss	Anzeigen- schluss	Druckunter- lagenschluss	Erscheinungs- termin	Fokus-Thema	weitere Themen
1 - 2025	04.12.2024	08.01.2025	17.01.2025	07.02.2025	Gastroenterologie	Ernährung rund um Schwangerschaft und Geburt · Kinderernährung · Säuglingsernährung · Ernährung im Alter · Supplemente in der Sporternährung · Spezielle Ernährungsformen · Sondenernährung · Tiefkühlkost · Ausgleich von Ernährungsdefiziten · Ernährungsbedarf bei chronischen Erkrankungen · Diabetes & Ernährung · Zivilisationskrankheit Adipositas · Mangelkrankungen · Mediterrane Ernährung · Gesundes Frühstück · Planetary Health Diet
2 - 2025	12.02.2025	05.03.2025	14.03.2025	04.04.2025	Ernährung in der Palliativmedizin	
3 - 2025	02.04.2025	23.04.2025	02.05.2025	23.05.2025	Beratungsmethodik	
4 - 2025	11.06.2025	02.07.2025	11.07.2025	01.08.2025	VDD-Kongress	
5 - 2025	06.08.2025	27.08.2025	05.09.2025	26.09.2025	Adipositas	
6 - 2025	15.10.2025	05.11.2025	14.11.2025	05.12.2025	Ketogene Ernährungstherapie	
1 - 2026	03.12.2025	07.01.2026	16.01.2026	06.02.2026	Herz-Kreislauf-Erkrankungen	

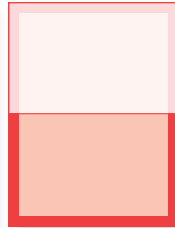
Formate



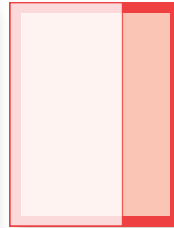
1/1 Seite
178 × 230 mm
210 × 280 mm



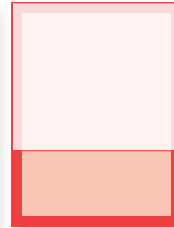
1/2 Seite hoch
89 × 230 mm
101 × 280 mm



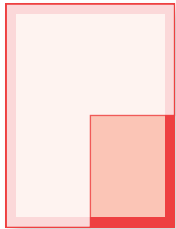
1/2 Seite quer
178 × 115 mm
210 × 137 mm



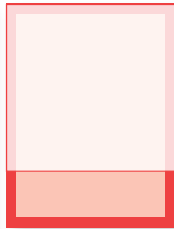
1/3 Seite hoch
59 × 230 mm
71 × 280 mm



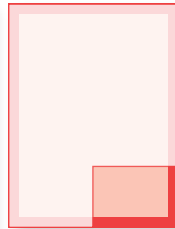
1/3 Seite quer
178 × 77 mm
210 × 99 mm



1/4 Seite hoch
89 × 115 mm
101 × 138 mm



1/4 Seite quer
178 × 58 mm
210 × 80 mm



1/8 Seite hoch
89 × 58 mm
101 × 80 mm



1/8 Seite quer
178 × 29 mm
210 × 51 mm

 Satzspiegelformat

 Anschnittformat (+3 mm Beschnitt rundherum)

Technische Angaben

Format

210 mm breit × 280 mm hoch

Verarbeitung

Rückendrahtheftung

Papier

Wir drucken auf ein gestrichenes Offsetpapier

Datenübermittlung

Bitte senden Sie Ihre Druckdaten an:
goerner@dermedienmacher.com

Datenformate

Anlieferung von PDF/X-3-Daten

Farben

Druckfarben (CMYK)

nach ISO 12647:2013

Bitte verwenden Sie das Farbprofil

„PSO coated v3 (Fogra 52)“

– erhältlich unter www.eci.org.

Preise

Anzeigenformat	Preis
2. oder 3. Umschlagseite (1/1 Seite)	3.670 Euro
4. Umschlagseite (1/1 Seite)	3.810 Euro
1/1 Seite	3.500 Euro
1/2 Seite (hoch/quer)	2.265 Euro
1/3 Seite (hoch/quer)	1.695 Euro
1/4 Seite (hoch/quer)	1.350 Euro
1/8 Seite (hoch/quer)	995 Euro

- Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Agenturvergütung: 10 %.

Beihefter

→ Muster vorab an VDD erforderlich
Format: 210 × 280 mm
Benötigte Liefermenge: 4.100 Expl.
4-Seiter: 3.900 Euro inkl. Porto

Beilagen

→ Muster vorab an VDD erforderlich
Format: max. 204 × 274 mm
Benötigte Liefermenge: 4.100 Expl.
Gewicht: maximal 25 g
Preis: 1.325 Euro inkl. Porto

Anlieferung von Beihefter & Beilagen

- 15 Werktage vor Erscheinungstermin
- Anlieferung an NINO Druck GmbH,
Adresse siehe Seite 7
- Bitte kennzeichnen Sie gut leserlich
die Lieferung mit folgenden Angaben:
 - Beileger VDD / D+I
 - „Ausgaben-Nummer“
 - „Kunde“ (Ihr Name)

Herausgeber & Redaktion



Herausgeber

VDD Verband der Diätassistenten –
Deutscher Bundesverband e. V.
Postfach 10 40 62
45040 Essen
Telefon 0201 94685370
Fax 0201 94685380
vdd@vdd.de · www.vdd.de

Bankverbindung

Sparkasse Essen
BLZ 350 501 05 · Konto-Nr. 8 359 507
BIC SPESDE33EXXX
IBAN DE 13 3605 0105 0008 3595 07

Zahlungsbedingungen

30 Tage nach Rechnungsdatum rein netto.
Kein Bankeinzug möglich.

Ust-IdNr. DE 121 241 540

Redaktion

Ulrike Grohmann
Steinmetzstraße 71
65931 Frankfurt am Main
Tel. und Fax 069 36402761
redaktion.d-und-i@vdd.de



Anzeigen

Andreas Görner
Der MedienMaker
Am Froschenpfehl 20
55606 Kirn
Tel. 0177 8299844
goerner@dermedienmacher.com



Editorial Design & Grafik

Kaisers Ideenreich
Traminerweg 7
76835 Rhodt unter Rietburg
vdd@kaisers-ideenreich.de
www.kaisers-ideenreich.de

Druck, Verarbeitung & Versand

NINO Druck GmbH
Im Altenschemel 21
67435 Neustadt/Weinstraße
info@ninodruck.de
www.ninodruck.de

AGB

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstiger Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Die Anzeigenpreise ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss gültigen Anzeigenpreisliste des Herausgebers. Ändert sich der Anzeigentarif nach Vertragsabschluss, ist der Herausgeber berechtigt, den Preis nach der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen Preisliste zu berechnen; das gilt nicht im Geschäftsverkehr mit Nichtkaufleuten, sofern zwischen dem Vertragsabschluss und dem Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht mehr als vier Monate vergangen sind.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Herausgeber nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Herausgeber zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Herausgebers beruht.

4. Die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erfolgt ausschließlich dann, wenn der Auftraggeber schriftlich erklärt hat, dass die Anzeige oder Fremdbeilage in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll und ihm dies von dem Herausgeber ausdrücklich bestätigt worden ist. Platzierungsbestätigungen gelten nur unter Vorbehalt und können aus technischen Gründen geändert werden. In solchen Fällen kann der Herausgeber nicht haftbar gemacht werden. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

5. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Herausgeber mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

6. Der Herausgeber behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn die betreffende Anzeige nach pflichtgemäßen Ermessen des Herausgebers gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder ihre Veröffentlichung erkennbar für den Herausgeber unzumutbar ist. Dies

gilt auch für Aufträge die bei der Geschäftsstelle oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Herausgeber erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Herausgeber unverzüglich Ersatz an. Der Herausgeber gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, indem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Herausgeber eine ihm hierfür gestellte angemessene Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Herausgeber, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungshilfen. Eine Haftung des Herausgebers für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Herausgeber darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungshilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenteltes beschränkt. Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von einer Woche nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

9. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Der Herausgeber berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

10. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

11. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen,

vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart worden ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen laut Preisliste sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Herausgeber kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Herausgeber berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses, das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

13. Der Herausgeber liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art oder Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Herausgebers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

14. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Bewahrt der Herausgeber die Werbemittel auf, ohne dazu verpflichtet zu sein, so geschieht dies maximal für drei Monate.

16. Bei Ziffernanzeigen wendet der Herausgeber für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Herausgeber zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Herausgeber behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Herausgeber nicht verpflichtet.

17. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlichrechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Herausgebers.

Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Herausgebers vereinbart.